



Liebe Mitglieder,  
liebe Kommunalpolitikerinnen  
und Kommunalpolitiker,  
„die Kommunale Gebietsreform wurde von den  
Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Anhö-  
rung im Landtag heftig kritisiert. Die Landesregie-  
rung wird sich den Argumenten stellen müssen.“ So  
hat das Intro begonnen, bevor es zum Layout ging;  
nun wissen wir auch, wie sie reagiert hat. Dazu die  
Pressemitteilung der Landtagsfraktion.

Bei den Bürgermeisterwahlen wurde Werner Such-  
ner aus Calau wiedergewählt, andere Kandidat\*in-  
nen schärften das Bündnisgrüne Profil. Schon im  
nächsten Jahr wählen die drei kreisfreien Städte.

Ein Brandenburger Ziel konnten wir bei der Bundes-  
tagswahl erreichen, 5% der Stimmen erreichten die  
Bündnisgrünen. Annalena Baerbock wünschen wir  
viel Erfolg im neuen Bundestag.

Erfolg hatten die Bündnisgrünen in Brandenburg  
an der Havel, die zusammen mit der Packhof-Initia-  
tive u.a. einen Hotelbau ablehnten. „Da kann Politik  
wieder Spaß machen“ kommentierte die Fraktions-  
vorsitzende Martina Marx das ablehnende Ergebnis  
der Bürgerbefragung.

Der Entwurf des Landesnahverkehrsplans wird  
gerade diskutiert. Die Beteiligung geht bis Anfang  
Dezember.

Das Seminarprogramm der GBK reicht vom Rede-  
training bis zur Doppik, Social-MediaStrategie und  
wachsende Metropolenregion.

Dazu lade ich herzlich ein,  
Ansgar Gusy

## Inhaltsverzeichnis

**Demokratie und Transparenz** 2  
Kommunalreform, (Ober)Bürgermeister\*innenwahlen  
Bürger\*innenbefragung, Wechsel beim Städteund  
Gemeindebund

**Verkehr und Klima** 4  
Landesnahverkehrsplan, Bahnkorridore, ÖPNV-Finan-  
zierung, Strukturwandel in der Lausitz, Stadtwerke

**Gleichstellung, Flucht, Inklusion** 8  
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, behinder-  
tenpol. Maßnahmen, Geflüchtete, Netzwerken im  
ländlichen Raum (LEADER)

**Land-und Stadtentwicklung** 11  
Raumentwicklung (und Geflüchtete), Baulandpreise,  
Preiswert Bauen

**Wirtschaft und Finanzen** 13  
Smarte Städte, W-Lan für Alle, kommunale Finanzen



## Demokratie und Transparenz

### Absage der Kreisgebietsreform für Neustart nutzen

Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) hat heute die umstrittene Kommunalreform gestoppt. Dazu nimmt der Vorsitzende der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN AXEL VOGEL wie folgt Stellung:

„Dem Ministerpräsidenten blieb gar nichts anderes übrig, als bei dem ins Trudeln geratenen Reformprojekt die Reißleine zu ziehen. Den letzten Ausschlag dafür hat die vor zwei Wochen völlig aus dem Ruder gelaufene nächtliche Anhörung zur Kreisgebietsreform im Innenausschuss gegeben, die einer Anfechtungsklage vor dem Landesverfassungsgericht Tür und Tor öffnete.“

Das Scheitern des rot-roten Schlüsselprojektes war aber bereits in seiner Anfangsphase angelegt. Das begann damit, dass die SPD im Landtagswahlkampf 2014 versuchte, das sich abzeichnende Großvorhaben auszublenden, um es danach zum zentralen Element der Koalitionsverhandlungen zu machen. Rot-Rot hat es in der Folge nie geschafft, eine positive Vision von dieser Reform zu entwerfen. Verantwortlich für Woidkes Hissen der weißen Flagge sind massive handwerkliche Fehler in Kommunikation und Umsetzung des Vorhabens und ist schlussendlich die verloren gegangene Unterstützung im eigenen Lager. Zuletzt ging es nicht nur um einen Konflikt zwischen Innenminister Karl-Heinz Schröter auf der einen und Landräten und Oberbürgermeistern auf der anderen Seite: Zum Schluss entzog die komplette kommunalpolitische Basis von SPD und Linker der Führungsebene die Gefolgschaft.

Mit einem völligen Abblasen der Verwaltungsstrukturreform wäre aber niemandem geholfen. Wesentliche Ziele müssen auf der Tagesordnung bleiben. In der Auseinandersetzung der vergangenen Monate gerieten die ursprünglichen Gründe für die Reform in Vergessenheit: Ziel war, eine verbesserte Aufgabenerledigung in den Kommunalverwaltungen mit der Dezentralisierung von Verantwortung und einer Stärkung der demokratischen Mitbestimmung auf kommunaler Ebene zu verknüpfen. An Zielen wie der Übertragung von Aufgaben von der Landesebene auf die Kreise und von dort auf die Kommunen (Funktionalreform I & II), der Einführung des Amtsgemeindemodells mit der Direktwahl der Amtsdirektoren, der Ausweitung von kommunalen Bürgerentscheiden und -begehren und auch der Teilschuldung der stark verschuldeten Städte muss nun festgehalten werden. Jetzt geht es darum, einen Neustart hinzulegen und gemeinsam mit den kommunalen Vertretern andere Wege für eine effektive Aufgabenerledigung zu finden.

Ein solcher Neustart muss für die Neuausrichtung der Politik der Landesregierung genutzt werden. Deren Politik muss sich zukünftig weniger an Institutionen und mehr an den Menschen orientieren. Neuwahlen, ein Rücktritt des Ministerpräsidenten oder ein Bauernopfer in Person des Innenministers Karl-Heinz Schröter würde das Land dagegen in der Sache nicht weiterbringen.“

Quelle: Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg)

### Bürgermeisterwahlen: Werner Suchner wiedergewählt

Gleichzeitig zur Bundestagswahl fanden in 34 Brandenburger Kommunen Wahlen zum Amt des Bürgermeisters statt. 5 Kandidat\*innen stellten die Bündnisgrünen auf. In Oranienburg erzielte Heiner Klemp bei acht Kandidierenden 8,4%. In die Stichwahl gelangte u.a. der Einzelbewerber und Sohn des bisherigen Bürgermeisters Laesicke.

In Königs Wusterhausen erreichte die von Linken und Grünen unterstützte Gudrun Eichler, die aktiv gegen die Erweiterung der Hähnchenmastanlage von Wiesenhof kämpft, 11,4% der Stimmen.

Alexander Lehmann erreichte in Seelow 3,2 % der Stimmen, im Speckgürtel in Schulzendorf Andreas Körner 13,4%.

Bestes Grünes Ergebnis erzielte in Vetschau der Tierarzt Stefan Schön mit 17,4 % der abgegebenen Stimmen.

Werner Suchner, der früher die Bündnisgrünen im Kreistag Oberspreewald-Lausitz vertrat, wurde als Einzelbewerber in Calau mit 3120 Stimmen wiedergewählt.

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank an alle Kandidierenden, die sich mit großem Einsatz und Engagement im Wahlkampf für unsere bündnisgrünen Positionen eingesetzt haben.

In über der Hälfte der Kommunen wird es eine Stichwahl geben. Alle Ergebnisse im Überblick

<https://www.rbb24.de/politik/wahl/kommunalwahl-2017/kommunalwahl-buergermeister-brandenburg-ergebnisse.html>

### Kreisfreie Städte 2018 im Fokus

2018 werden Oberbürgermeister\*innen in Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam gewählt. Während in Potsdam der Planungsprozess des Kreisverbandes noch läuft, haben sich die Bündnisgrünen in den anderen beiden Städten entschieden. Auf einer gemeinsamen Veranstaltung wollen die Brandenburger Bündnisgrünen zusammen mit

der SPD und den Linken den unabhängigen Jan van Lessen als gemeinsamen Kandidaten nominieren. In Frankfurt (Oder) wollen Linke und Bündnisgrüne den Kandidaten René Wilke gemeinsam aufstellen.

### **Bürgerbefragung in Brandenburg: „Da kann Politik wieder Spaß machen“**

Martina Marx (Grüne) erklärt: „Manchmal gibt es sie doch noch, die Momente ungeteilter Freude! Als die Nachricht über den Ausgang der Bürgerbefragung am Samstagmittag die Runde machte, war so ein Moment, einfach nur schön! Da kann dann Kommunalpolitik auch wieder Spaß machen. Schon die hohe Beteiligung zeigt, dass die BrandenburgerInnen ein reges Interesse an der weiteren Entwicklung unserer Stadt haben. Immerhin 16.224 Wahlberechtigte votierten gegen den im Vorfeld favorisierten und beworbenen premero-Entwurf. Um sich die Bedeutung dieses Ergebnisses klar zu machen, sei ein kleiner Vergleich erlaubt. 14.549 Wahlberechtigte gaben bei der letzten OB-Wahl Dietlind Tiemann ihre Stimme.

In der MAZ von heute wird die Meinung von Frau Tiemann zitiert, dass über 16.000 BürgerInnen, in Rattenfängerromaner Manier fehlgeleitet durch einen nicht hier Aufgewachsenen, angeblich gegen die Interessen der Stadt votiert haben. Diese Äußerung ist nicht mehr als ein vergifteter Abschiedsgruß einer schlechten Verliererin, die im Übrigen ihre ersten Lebensjahre auch nicht in Brandenburg verbracht hat, genauso wenig wie z.B. Herr Scheller oder ich. Das ist doch überhaupt kein Argument, nicht mal ein schlechtes.

Auch sehr erstaunlich, wie schnell sich die Hotelhardliner CDU und Freie Wähler nach dem Ergebnis verbal auf die Gewinnerseite katapultiert haben. Aber was soll's! Schön ist es trotzdem! Vielen Dank an die BürgerInnen für dieses kraftvolle Votum gelebter Demokratie. Bleiben Sie bitte weiter so engagiert und sorgen mit uns gemeinsamen für einen Neuanfang am Packhof, diesmal besser!“

Vor der Wahl haben die Brandenburger Fraktion zusammen mit mehr Demokratie und der GBK eine Veranstaltung zur Bürgerbefragung durchgeführt.

(Quelle: meetingpoint Brandenburg)

### **Jens Graf wird im Februar 2018 neuer Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg**

Mit überwältigender Mehrheit, bereits im ersten Wahlgang, hat das Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes der Städte, Gemeinden und der Ämter in seiner Sitzung am 16. Oktober 2017 in Luckenwalde Jens Graf zum neuen Geschäftsführer des Verbandes gewählt.

Graf wird damit Nachfolger von Geschäftsführer Karl-Ludwig Böttcher, der das Amt seit Februar 1994 innehat. Böttcher ist damit der dienstälteste Geschäftsführer eines kommunalen Spitzenverbandes der Städte und Gemeinden in Deutschland.

Jens Graf ist Volljurist und leistete bereits sein Referendariat beim Städte- und Gemeindebund Brandenburg ab. Gemeinsam mit Böttcher nahm er seine Tätigkeit beim Verband im Februar 1994, zunächst als Referent und später als Referatsleiter für Kommunalrecht, Stadtentwicklung und Baurecht auf. Graf betreute eine Reihe von Gremien des kommunalen Verbandes, so den Arbeitskreis der Bürgermeister großer und mittlerer Städte und den Arbeitskreis der ehrenamtlichen Bürgermeister.

Präsident Jann Jakobs, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, stellte nach der Wahl durch das Präsidium der Mitgliederversammlung, in Anwesenheit einer Vielzahl prominenter Gäste, so der Präsidentin des Landtages Britta Stark und des Innenministers Karl-Heinz Schröter, das Ergebnis in Luckenwalde vor. Jakobs erläuterte, dass die eindeutige Entscheidung des Präsidiums auch von dem Gedanken getragen worden sei, Kontinuität zu sichern, aber auch neue Ansätze zu suchen. Präsident Jann Jakobs fügte hinzu, dass Jens Graf wie kaum jemand anders die kommunale Familie in Brandenburg und darüber hinaus kenne und ein vehementer Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung sei.

Graf ist auch Mitglied und einer der Berichterstatter in der Enquete-Kommission des Landtages Brandenburg „Zukunft ländlicher Regionen“.

In seiner kurzen Vorstellungsrede sicherte Jens Graf zu, die hochgeschätzte überparteiliche Arbeitsweise von Karl-Ludwig Böttcher fortsetzen zu wollen.

Die GBK Brandenburg wünscht viel Erfolg und eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Jens Graf hat die GBK und den BUND bei der Redaktion des Wegweisers für ökologische Bauleitplanung tatkräftig unterstützt.

(Quelle: StGB Brandenburg)

## Verkehr und Klima

### Buslinien Grenzenlos durch die Mark

Im März hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag den Antrag „Grenzenlos durch Brandenburg - ÖPNV durch landesbedeutsame Buslinien ergänzen“ eingebracht. Dieser basierte auf einem von der Fraktion in Auftrag gegebenen Gutachten. Sie sieht einen erheblichen Handlungsbedarf für verlässliche öffentliche Verkehrsverbindungen im ländlichen Raum auch abseits der Schiene. Trotz positiver Resonanzen in den Reden der Regierungsfractionen wurde der Antrag abgelehnt. Um dennoch für das Anliegen weiterhin zu werben, veranstaltet die Fraktion in diesem Jahr insgesamt drei Fachgespräche zu diesem Thema. Das Erste fand am 13. September in Wandlitz statt. Das Feedback zum Fachgespräch und dem Gutachten zeigt, dass viele BürgerInnen und KommunalpolitikerInnen eine bessere Anbindung – auch durch landesbedeutsame Buslinien – begrüßen.

Busse in Brandenburg? Da haben die meisten nur den SchülerInnenverkehr vor Augen. Ein Netz landesbedeutsamer Buslinien aber könnte bestehende Mobilitätslücken schließen. Vor allem, wenn die Buslinien Landkreisgrenzen überwinden. Noch enden die meisten Buslinien an den Landkreisgrenzen, weil für die Bestellung des Busverkehrs die Landkreise zuständig sind. Die Fraktion fordert verlässliche Verkehrsverbindungen auch abseits der Schiene: Dabei sollen Buslinien Bahnlinien nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Landesbedeutsame Buslinien müssen sich dadurch auszeichnen, dass sie zumeist Landkreisgrenzen überschreiten, in einem guten Takt fahren und der Übergang zur Schiene gewährleistet ist.

Der öffentliche Nahverkehr in Brandenburg ist geprägt durch auf Berlin ausgerichtete radiale Schienenachsen und ein meist auf die Landkreise beschränktes Busangebot. Wichtige Querverbindungen über Kreisgrenzen hinweg fehlen meist. Wenn Busse fahren, dann häufig nur an Werktagen, um den Schülerverkehr zu bedienen. Dieses öffentliche Nahverkehrsangebot ist völlig unzureichend. Landesbedeutsamen Buslinien bestehen bereits in Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt und werden aktuell in Baden-Württemberg und Thüringen eingerichtet. In vielen ländlichen Regionen Brandenburgs ist man ohne Auto leider immer noch abgehängt. Ein Netz landesbedeutsamer Buslinien, deren Taktung auf den Bahnverkehr abgestimmt ist, würde zu einem Qualitätssprung führen.

(Quelle: Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg)

**Antrag**

**Gutachten**

### Entwurf des Landesnahverkehrsplans: Beteiligungsverfahren startet

Am 23. Oktober 2017 startet die Onlinebeteiligung zum neuen LNVP 2018. Sechs Wochen lang – bis zum 4. Dezember 2017 – können alle Interessierten den Entwurf des neuen LNVP 2018 einsehen und Anregungen sowie Hinweise geben.

Neue Linien, mehr Züge, bessere Infrastruktur Verkehrsministerin Kathrin Schneider und die Geschäftsführerin des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH (VBB), Susanne Henckel, haben heute in Potsdam den Entwurf des Landesnahverkehrsplans 2018 vorgestellt. Der Plan setzt die Mobilitätsstrategie 2030 um und bestimmt die Entwicklung des Öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs für die kommenden Jahre. Ab heute beginnt das Beteiligungsverfahren. In den kommenden sechs Wochen können die Träger öffentlicher Belange, die Kommunen, die Verkehrsunternehmen und Verbände sowie die Bürgerinnen und Bürger zum Entwurf des neuen Landesnahverkehrsplans Stellung nehmen.

„Neue Linien, mehr Züge, bessere Infrastruktur – damit reagieren wir auf die steigende Nachfrage im gesamten Land. Die Bestelleistung im Regionalverkehr soll sich um 8 Prozent erhöhen und steigt von 31,5 Millionen Zugkilometern im Jahr 2016 auf etwa 34 Millionen Zugkilometer ab Dezember 2022. Wir wollen aber nicht nur ein größeres, sondern auch ein qualitativ besseres Angebot machen, mit einer besseren Vernetzung von Bussen und Bahnen, WLAN in den Zügen und mehr Barrierefreiheit. Um dies alles zu erreichen, brauchen wir Investitionen in die Infrastruktur, die wir jetzt angehen. Der Entwurf des Landesnahverkehrsplans ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030“, sagte Ministerin Schneider.

VBB-Geschäftsführerin Susanne Henckel ergänzte: „Die Fahrgäste bekommen künftig ein deutliches Plus an Angebotsqualität: Mehr Sitzplätze in den Regionalverkehrszügen, mehr Platz für Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder, gleichzeitig setzen wir verstärkt auf WLAN in den Zügen und weitere digitale Angebote für die Fahrgastinformation. Die Anschlüsse von Bussen und Bahnen werden optimiert und der Ausbau der PlusBusse unterstützt. Die guten Ergebnisse aus den Pilotprojekten „Rad im Regio“ und „Digital im Regio“ fließen als Anforderungen in die neuen Verkehrsverträge ein, ebenso wie detaillierte Qualitätsstandards für den Einsatz neuer oder modernisierter Fahrzeuge. Der LNVP dient als Leitfaden für einen zukunftsfähigen, integrierten Nahverkehr in Berlin und Brandenburg.“





## Neue Linien, mehr Züge

Die Korridoruntersuchungen zum ÖPNV 2030 haben gezeigt, dass auf vielen Linien Handlungsbedarf besteht. Gerade in den Hauptverkehrszeiten sind größere Kapazitäten erforderlich. Der Entwurf zum Landesnahverkehrsplan sieht dazu vor, die Bestellungen deutlich auszuweiten. Sie werden von etwa 31,5 Millionen Zugkilometern im vergangenen Jahr auf 34 Millionen Zugkilometer ab Dezember 2022 erhöht. Beispiele:

- Nauen-Berlin: 4 Züge pro Stunde
- Frankfurt(Oder)-Brandenburg an der Havel: 3 Züge pro Stunde in der Hauptverkehrszeit (HVZ)
- Lübbenau-Berlin: 3 Züge pro Stunde in der HVZ
- Bad Belzig-Berlin: 2 Züge pro Stunde
- Neue Linienführung: Potsdam-Golm-Elstal-Berlin-Spandau-Gesundbrunnen
- Neue Linien Flughafen BER-Oranienburg und Flughafen BER-Ludwigsfelde
- Verlängerung Ostbahn RB 26 bis Berlin-Ostkreuz
- Verdichtung RB 60 zwischen Wriezen und Frankfurt (Oder) Mo-Fr zum Stundentakt
- Direktverbindung Finsterwalde-Berlin
- Neuer ICDresden-Rostock: Schnellere Verbindung Elsterwerda-Doberlug-Kirchhain-Flughafen BER-Berlin

## Verbesserung des Angebots bis 2022

Die Ausweitung der Bestellungen ist an die Neuausschreibung der Verkehrsleistungen und der Infrastruktur gebunden. Um den kurzfristigeren Bedarf für die Pendlerverkehre zu decken, werden bereits Gespräche mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen geführt. Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres vorliegen.

## Ausbau der Infrastruktur

Die deutliche Verbesserung des Angebots stößt auf einigen Strecken an die Grenzen der vorhandenen Infrastruktur. Diese Engstellen müssen schneller beseitigt werden. Dazu haben die Länder Brandenburg und Berlin sowie die Deutsche Bahn AG eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, um den Ausbau der Infrastruktur in acht Korridoren voran zu bringen:

- Berlin-Spandau-Nauen
- Potsdamer Stammbahn
- Prignitz Express/Velten
- RE 1 Brandenburg an der Havel-Berlin-Frankfurt (Oder)
- Nordbahn/Heidekrautbahn

- Berlin-Dresden/Rangsdorf
- Berlin-Cottbus/Bahnhof Königs Wusterhausen
- Engpassbeseitigung und Weiterentwicklung S-Bahnnetz

## Ausbau weiterer Strecken

Notwendig ist auch der Ausbau weiterer Strecken. Beispielsweise wird derzeit auf der Linie RB 26 (Ostbahn), der Bahnhof Strausberg umgebaut. Errichtet werden ein Kombibahnsteig für den S-Bahn und Regionalbahnverkehr und ein elektronisches Stellwerk. Die Gleisanlage wird so umgebaut, dass S-Bahn und Regionalbahn ab 2018 getrennt voneinander unterwegs sein werden. Ein neuer zweigleisiger Begegnungsabschnitt geht in diesem Jahr in Betrieb. Geplant ist der Neubau der Bahnbrücke über die Oder. Weitere Beispiele sind:

- Die Elektrifizierung der Strecke Cottbus–Görlitz und Cottbus-Forst
- Ausbau der Strecke Wriezen–Frankfurt (Oder)
- Ausbau der Strecke Berlin-Neustrelitz-Stralsund
- Knotenausbau Ruhland

## Anbindung des Flughafens BER

Mit der Eröffnung des BER wird die Schienenanbindung der Terminals 1 und 2 (BER und Schönefeld) sichergestellt. Dabei werden mehrere Betriebsstufen umgesetzt:

Ab Eröffnung BER:

- Jeweils alle 20 Minuten: S45 und S9 Berlin-Schönefeld–BER
- Alle 30 Minuten: Flughafenexpress (FEX) Berlin Hbf-Ostkreuz-BER
- Jeweils alle 60 Minuten:
- Dessau-Berlin-BER-Wünsdorf-Waldstadt
- Nauen-Berlin-BER
- Potsdam-Golm-BER-Königs Wusterhausen

Ab Dezember 2022:

- Jeweils alle 20 Minuten: S45 und S9 Berlin-Schönefeld-BER
- Alle 30 Minuten: FEX Berlin Hbf.-Ostkreuz-BER
- Jeweils alle 60 Minuten:
- Wismar-Wittenberge-Berlin-BER
- Potsdam-Golm-BER-Königs Wusterhausen
- Potsdam-Berlin-BER
- Eberswalde-Berlin-Ludwigsfelde
- Oranienburg-Berlin-BER-Wünsdorf-Waldstadt

Dieses Angebot wird nach Inbetriebnahme der Dresdner Bahn, voraussichtlich 2025, noch einmal verändert: Der FEX wird dann von Berlin Hauptbahnhof über Südkreuz zum BER alle 15 Minuten verkeh-



ren und nur noch 20 Minuten Fahrzeit benötigen. Neben den Verbindungen aus Potsdam, Eberswalde, Ludwigsfelde, Oranienburg und Königs Wusterhausen ist dann auch ein Regionalexpress von Cottbus über den BER nach Berlin geplant.

### Verbesserung der Angebotsqualität

In den vergangenen Jahren ist das Angebot für die Fahrgäste in den Zügen und auf den Bahnhöfen verbessert worden. Daran wird auch zukünftig gearbeitet.

Beispielsweise soll die Höhe der Bahnsteigkanten weiterhin angepasst werden, um den barrierefreien Einstieg in die Waggons zu gewährleisten. Angestrebt werden durchgängig Höhen von 76 cm oder 55 cm, angepasst an die jeweils auf den Strecken eingesetzten Fahrzeuge. (Einstöckige oder Doppelstockwagen).

In den Zügen soll mehr Platz für die Beförderung von Rollstühlen, Fahrrädern, Kinderwagen und sperrigem Gepäck geschaffen werden. Dabei ist geplant, für Kinderwagen und Fahrräder bevorrechtigte Bereiche im Zug auszuweisen.

Geplant ist auch der Einsatz von Fahrgastinformations- und Kommunikationsanlagen mit Echtzeitdaten auf Displays sowie Notrufeinrichtungen. Dabei sollen den Fahrgästen auch Echtzeitdaten zur Platzbelegung in den Waggons durch Personen und Fahrräder zukünftig am Bahnsteig und in den Onlinemedien zur Verfügung gestellt werden.

Im System des Öffentlichen Personennahverkehrs sind kurze Umsteigezeiten zwischen Bussen und Bahnen wichtig um die Attraktivität des Angebots zu erhöhen. Die gute Verknüpfung beider Verkehrsträger wird vor allem mit PlusBussen erreicht. Die stetig wachsende Nachfrage auf den bereits bestehenden Linien belegt, dass die Verbindungen und die Ausstattung der Fahrzeuge bei den Fahrgästen gut ankommen. Deshalb sollen die kommunalen Aufgabenträger auch zukünftig bei der Umsetzung des PlusBus-Konzepts unterstützt werden.

### Ausbau der Verbindungen nach Polen

Das Land Brandenburg spricht sich grundsätzlich für den Ausbau der Strecken zwischen Brandenburg und Westpolen aus. Das Verkehrsangebot sollte kundengerecht so erhöht werden, dass es sich als Alternative zum Straßenverkehr entwickelt. Hierzu haben folgende Verkehrsverknüpfungen besondere Priorität, die in den nationalen Infrastrukturplänen berücksichtigt werden sollten:

- Berlin–Frankfurt (Oder)–Poznań: Erhöhung des Angebots
- Berlin–Frankfurt (Oder)–Zielona Góra: Erhöhung des Angebots
- Berlin–Cottbus–Wrocław: Einrichtung einer täglichen Verbindung

- Berlin–Angermünde–Szczecin: zweigleisiger Ausbau, Elektrifizierung
- Berlin–Küstrin-Kietz–Kostrzyn–Gorzów: Elektrifizierung, bedarfsgerechter Ausbau

### Link zum Landesnahverkehrsplan 2018

Der Landesnahverkehrsplan wurde auf Basis der Korridoruntersuchungen des VBB ([vbb.de/korridoruntersuchung](http://vbb.de/korridoruntersuchung)) und in Abstimmung mit dem Land Berlin erstellt. Begleitend wurden mehrere öffentliche Informations- und Fachveranstaltungen in allen Teilen des Landes (Regionaldialoge) zu den Eckpunkten des neuen Plans durchgeführt. Hier der Link zum Entwurf des Landesnahverkehrsplans 2018:

<http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/808403>

(Quelle MIL Brandenburg)

### Berlin und Brandenburg wollen mehr Eisenbahn für die Hauptstadtregion

#### Acht Korridore im Blickfeld

Entwicklungskonzept für Bahn-Infrastruktur unterzeichnet

Heute wurde in der Konzernzentrale der Deutschen Bahn eine „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ gemeinsam von Regine Günther, Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin, Kathrin Schneider, Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, und Ronald Pofalla, Vorstand Infrastruktur der DB AG, unterzeichnet.

Darin erklären sich die beiden Länder als Aufgabenträger für den SPNV bereit, im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten die nötigen Finanzmittel für die vorbereitenden Untersuchungen und Planungen zur Ertüchtigung und Erweiterung der Eisenbahninfrastruktur in der Region bereitzustellen. So wird gesichert, dass Infrastrukturprojekte rechtzeitig beginnen können und der Nutzen bedarfsgerecht wirksam wird.

Die Vertragspartner richten einen Lenkungskreis „i2030“ ein, der die sachund zeitgerechte Abwicklung der vereinbarten Projekte überwacht und über die Projektliste einschließlich Anpassung und Ergänzung befindet. Die erste Sitzung dieses Gremiums wird noch in diesem Jahr, am 29. November, stattfinden. Die umfangreichen Planungs- und Prüfprozesse im Projekt i2030 werden vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) koordiniert und gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg und der Deutschen Bahn umgesetzt.

Im Blickfeld der Gespräche stehen acht Korridore, für die auf Grundlage eines Gesamtkonzepts für den Nahverkehr Varianten untersucht werden:

- Berlin-Spandau-Nauen
- Potsdamer Stammbahn
- Prignitz Express/Velten
- Nordbahn/Heidekrautbahn
- RE1
- Berlin-Dresden/Rangsdorf
- Berlin-Cottbus/Bahnhof Königs Wusterhausen
- Engpassbeseitigung und Weiterentwicklung S-Bahnnetz

### **i2030: Entwicklungsprojekte für die Hauptstadtregion**

PDF-Dokument (127.0 kB) [https://www.berlin.de/sen/uvk/\\_assets/presse/verkehr/grafik\\_entwicklungsprojekte\\_i2030.pdf](https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/presse/verkehr/grafik_entwicklungsprojekte_i2030.pdf)

(Quelle MIL)

### **ÖPNV-Finanzierung im Land Brandenburg Leitfaden für die kommunalen Aufgabenträger**

ÖPNV-Finanzierung im Land Brandenburg Leitfaden für die kommunalen Aufgabenträger 2017

Der Leitfaden für die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger und die Hinweise zur Erteilung von Linienverkehrsgenehmigungen mit Kraftfahrzeugen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht.

Dateigröße 2.7 MB Download [Leitfaden.16455036.pdf](#) Vorschau

### **Neue Eckpunkte zur Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz**

Die Denkfabrik Agora Energiewende hat heute ein Konzept dazu vorgelegt, wie der Strukturwandel in der Lausitz gestaltet und gesteuert werden kann. Hierzu sagt HEIDE SCHINOWSKY, Bündnisgrüne Landtagsabgeordnete aus der Lausitz:

„Nachdem die Landesregierung es über viele Jahre versäumt hat, den seit langem absehbaren kohleausstiegsbedingten Strukturwandel in der Lausitz vorzubereiten und zu gestalten, gehen nun neben Akteuren aus der Region auch andere hierzu mit Vorschlägen in die Offensive.“

Das Beratungsunternehmen Agora Energiewende verfolgt mit seinem heute vorgelegten Vier-Säulen-Modell einen breiten Ansatz, der mit der Stärkung von Wissenschaft, Infrastruktur, Zivilgesellschaft **und** Wirtschaft bewusst über die reine Wirtschafts- und Innovationsförderung hinausgeht. Es ist zudem eine wichtige, viele Ideen aus der Region

integrierende Grundlage für die derzeit auf Bundesebene laufenden Sondierungsgespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung.

Neben dem in weiten Teilen positiven Feedback zum vorgelegten Papier gab es von den am Pressegespräch beteiligten Akteuren aus der Region vor allem Bedenken zur zeitlichen Umsetzbarkeit des Vorschlags. Um gemeinsam einen Aufbruch in der Region anzustoßen, braucht es neben der Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft auch entsprechende Planungsvorläufe und Entscheidungsprozesse auf Landesebene. Die Folgen der langen Passivität der Landesregierung gehen somit zulasten der Zukunftschancen der Region.

Gleichwohl muss es jetzt mit ganzer Kraft darum gehen, die Lausitz als attraktiven Lebensraum zu stärken. Hierzu liegt seit heute ein weiterer konstruktiver Vorschlag vor.“

(Quelle: Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg)

**Zum Gutachten: Eine Zukunft für die Lausitz**

### **Bündnis 90/Die Grünen fordern eine Neuausrichtung der Stadtwerke**

Gemeinsame Pressemitteilung des Kreis-Verbands und der Stadtfraktion Potsdam

Die Stadtwerke Potsdam stehen vor großen und wachsenden Herausforderungen. Die Neubestellung der Geschäftsführungen der Potsdamer Stadtwerke und ihrer Tochtergesellschaften STEP und EWP bietet große Chancen, um auch die Strategie des Konzerns, insbesondere hinsichtlich Klimaschutz und Nachhaltigkeit, neu zu orientieren.

In einer Arbeitsgruppe hat sich der Kreisverband Potsdam Bündnis 90/Die

Grünen mit wichtigen Fragen der zukünftigen Unternehmenspolitik beschäftigt und Vorschläge sowie Forderungen an die Stadt und die Unternehmensführung erarbeitet.

Kreisvorstandsmitglied Pertti Hermanek, der die Arbeitsgruppe geleitet hat, stellt heraus, dass das Papier eine Einladung zur Diskussion an die Aufsichtsräte, die neuen Geschäftsführungen und die Stadtpolitik ist. Bündnis 90/Die Grünen fordern u.a. die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung von 2012, der eine Bürgerbeteiligung an der EWP sowie eine Rekommunalisierung des privatwirtschaftlichen Anteils der EON edis AG (Eon ist mit 35% Mitanteileigner an der Energie und Wasser Potsdam) prüfen soll.

Der Stadtverordnete Andreas Walter sieht auch erheblichen Nachholbedarf bei der Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien. Bei der künftigen Planung der EWP-Energiestrategie müssen zwingend die umgebenden Landkreise und



die Stadt Berlin mit einbezogen werden. Um auch eine zügige Umsetzung der Potsdamer Klimaschutzziele erreichen zu können, sollte die Einrichtung eines Klimaschutz Fonds zumindest geprüft werden, schlägt Andreas Walter vor.

Eine weitere Forderung ist die Bündelung von Beratungsangeboten zum Energiesparen, energiesparenden Bauen, dem Ausbau erneuerbarer Energien, zur umweltverträgliche Mobilität und Förderprogrammen in einer neu zu gründenden unabhängigen Klimaschutzagentur. Ein gutes Beispiel, von dem die Stadt Potsdam lernen kann, findet sich in der Klimaschutzagentur Hannover.

Pertti Hermanek fordert, dass sich die Klimaschutzagentur als Impulsgeber für Politik und Wirtschaft versteht und gemeinsam mit Partnern Projekte und Kampagnen in den oben genannten Handlungsfeldern entwickelt. Das vollständige Positionspapier finden Sie im Internet <http://gruenlink.de/1dwz>

## Gleichstellung, Flucht, Inklusion

### Aufgaben von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

#### Festlegung der Aufgaben von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in der Hauptsatzung einer Kommune

**Antwort** der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2878 der Abgeordneten Ursula Nonnemacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drucksache 6/7042

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Im Rahmen der Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes wurde 2013 in § 25 LGG die Regelung in Satz 3 aufgenommen, wonach in der Hauptsatzung festzulegen ist, welche Rechte, Aufgaben, Kompetenzen und dienstliche Stellung die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach § 22-24 LGG haben. Die Festlegungen dazu haben in der Hauptsatzung der Kommune zu erfolgen. Im vorgegebenen Rahmen der §§ 22-24 kann der Satzungsgeber entscheiden, ob einzelne oder alle Regelungen übernommen werden. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind im Land herausgehobene und wichtige Akteurinnen der Gleichstellungspolitik. Sie wirken zum einen nach Innen in die Kommunalverwaltung hinein und setzen sich für die Rechte und Interessen der weiblichen Beschäftigten ein. Sie wirken zum anderen aber auch nach Außen in die Kommune, um eine moderne Gleichstellungspolitik umzusetzen. Dies ist umso wichtiger, als ja bekannt ist, dass der Anteil weiblicher Mandatsträgerinnen von der Bundes- und Landesebene über die Kreisebene bis zu den Gemeinden in der Regel abnimmt. In den bran-

denburgischen Kommunalvertretungen beträgt der Frauenanteil durchschnittlich nur 25%!

Vorbemerkungen der Landesregierung: Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 5. Dezember 2013 wurde klargestellt, dass die der Rechtstellung des Personalrates nachempfundenen Regelungen der §§ 20 bis 24 LGG für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten keine Anwendung finden. § 25 Satz 3 LGG verlangt lediglich, in der Hauptsatzung festzulegen, welche Rechte, Aufgaben, Kompetenzen und dienstliche Stellung die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten entsprechend §§ 22 bis 24 LGG ggf. haben können. Die Landesregierung geht davon aus, dass bei der Vorbereitung von Satzungsregelungen nach Maßgabe des § 25 Satz 3 LGG die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte mit Blick auf deren bzw. dessen personal- und organisationsrechtliche Zuständigkeiten (§ 61 Absatz 1 Satz 2 BbgKVerf, § 62 Abs. 1 BbgKVerf) eingebunden wird. Einer unzulässigen Aushöhlung seiner kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten dürfte damit von vornherein entgegengewirkt werden. Ist dieses Zusammenwirken der beiden Gemeindeorgane sichergestellt, bliebe kein Raum für ein förmliches Beanstandungsverfahren der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten. Nach § 20 Abs. 1 LGG muss eine Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG nicht bestellt werden, soweit die Gemeinden mit eigener Verwaltung (amtsfreie Gemeinden), Ämter und Landkreise nach § 18 BbgKVerf kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen haben.

Frage 1: Spricht aus Sicht der Landesregierung etwas dagegen, wenn die Hauptsatzung einer Kommune



zur dienstlichen Stellung auch den Kündigungsschutz nach § 24 Absatz 4 LGG beinhaltet? Sieht die Landesregierung in einem solchen Beschluss ein rechtswidriges und durch die/ den Hauptverwaltungsbeamten/in zu beanstandendes Verhalten, da dadurch in die Rechte der/des Hauptverwaltungsbeamten/in nach § 62 (1) BbgKVerf eingegriffen würde? Antwort bitte begründen.

zu Frage 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Nach § 62 Abs. 1 BbgKVerf trifft die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen über die Gemeindebediensteten. Daher trifft die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte auch Entscheidungen über den Kündigungsschutz. Wird eine einvernehmliche Regelung über § 24 Abs. 4 LGG getroffen, so ist die Hauptsatzung Regelungsort nach § 25 Satz 3 LGG.

Frage 2: Spricht aus Sicht der Landesregierung etwas dagegen, wenn die Hauptsatzung einer Kommune Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten auch § 22 Absatz 2 LGG beinhaltet? Sieht die Landesregierung in einem solchen Beschluss ein rechtswidriges und durch die/ den Hauptverwaltungsbeamten/in zu beanstandendes Verhalten, da dadurch in die Ablauforganisation der Kommunalverwaltung eingegriffen würde, wenn begründet würde, dass die/ der Hauptverwaltungsbeamtin/e nach § 61 (1) BbgKVerf als LeiterIn der Verwaltung auch für die Aufbau- und Ablauforganisation der Geschäftsverteilung verantwortlich sei. Antwort bitte begründen.

zu Frage 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf regelt die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindeverwaltung und die Geschäftsverteilung. Daher trifft die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte auch Entscheidungen über die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten nach § 22 Abs. 2 LGG. Wird eine einvernehmliche Regelung über § 22 Abs. 2 LGG getroffen, so ist die Hauptsatzung Regelungsort nach § 25 Satz 3 LGG.

Frage 3: Spricht aus Sicht der Landesregierung etwas dagegen, wenn die Hauptsatzung einer Kommune Vorgaben zur dienstlichen Stellung der Gleichstellungsbeauftragten auch Regelungen entsprechend § 24 Absatz 1 und 3 LGG beinhaltet? Sieht die Landesregierung in einem solchen Beschluss ein rechtswidriges und durch die/ den Hauptverwaltungsbeamten/in zu beanstandendes Verhalten, da eine solche Regelung im Widerspruch zu § 18 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf stehen könnte? Antwort bitte begründen.

zu Frage 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Würde die Hauptsatzung eine aufgrund von § 25 Satz 3 LGG ergangene Bestimmung zu § 24 Abs. 1 und 3 LGG enthalten (Rechte der Gleichstellungsbeauftragten bei ihrer internen Tätigkeit für die Gemeindebediensteten), bezöge sich diese auf die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung und nicht auf den Wirkungskreis nach § 18 BbgKVerf.

Frage 4: Sieht die Landesregierung ein grundsätzliches Problem für die Anwendbarkeit der §§ 22-24 des LGG auf kommunaler Ebene durch Übernahme in die Hauptsatzung entsprechend § 25 LGG in Bezug auf Vorgänge mit Außenwirkung, die keinen Einfluss auf die Gleichstellungsfragen von Beschäftigten, dafür aber auf EinwohnerInnen oder auch andere durch die Vorgänge nicht betroffenen Nichtbeschäftigten und die kommunale Verwaltung hat? Antwort bitte begründen.

zu Frage 4: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Bezogen auf den Wirkungskreis nach § 18 BbgKVerf dürfen einvernehmliche Regelungen in der Hauptsatzung zu Rechten, Aufgaben, Kompetenzen und zur dienstlichen Stellung von Gleichstellungsbeauftragten nicht kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

### **Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2878 Regelungen zu kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Hauptsatzung**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: In der Antwort auf die Anfrage 2878, „Festlegung der Aufgaben von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in der Hauptsatzung einer Kommune“ geht die Landesregierung davon aus, dass die/der Hauptverwaltungsbeamtin/-e (HVB) in die Erarbeitung der Hauptsatzungsregelungen zu den Aufgaben von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eingebunden wird. Im Folgenden beantwortet sie die Fragen nur vor dem Hintergrund, dass die Hauptsatzungsregelungen „einvernehmlich“ getroffen werden. Welche Folgen es hat, wenn die Gemeindevertretung die Hauptsatzungsregelung ohne Einvernehmen mit der/dem HVB bzw. gegen den Willen der/des HVB beschließt, wird nicht beantwortet: Weder sagt die Landesregierung, dass das Einvernehmen rechtlich erforderlich ist (denn sie geht ja nur davon aus, dass in der Praxis das Einvernehmen faktisch immer vorliegt), noch sagt die Landesregierung, dass die Hauptsatzungsregelung auch ohne Einvernehmen der/des HVB beschlossen werden kann. Daher bitte ich die Landesregierung um eine entsprechende Konkretisierung ihrer Antwort auf meine Anfrage und frage:

Vorbemerkungen der Landesregierung: In der



Kleinen Anfrage 2878 wurde gefragt, ob die Übernahme einzelner Regelungen aus den §§ 22-24 LGG zu Rechten, Aufgaben, Kompetenzen und zur dienstlichen Stellung für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte durch Hauptsatzungsregelung der Gemeinde gemäß § 25 Satz 3 LGG einen rechtswidrigen Eingriff in die kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin oder des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten zur Folge haben kann.

In der Antwort war die Landesregierung davon ausgegangen, dass bei der Vorbereitung von Satzungsregelungen nach Maßgabe des § 25 Satz 3 LGG die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin oder der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte eingebunden wird und die Satzungsregelung insofern einvernehmlich erfolgt. Dies entspricht der Aufgabe der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten, die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten (§ 54 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf) und damit der regelmäßigen Geschäftsordnungspraxis.

Frage 1: Wie definiert die Landesregierung die Erzielung einer „einvernehmlichen Regelung“ zu den Rechten, Aufgaben, Kompetenzen und zur dienstlichen Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach § 22-24 LGG.

Frage 2: Auf welche Gesetze oder sonstigen Regelungen bezieht sich die Landesregierung, damit festgestellt werden kann, ob es im Falle der Anwendung der §§ 22-24 LGG in der Hauptsatzung einer Kommune zu einer „einvernehmlichen Regelung“ kommt?

zu den Fragen 1 und 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf hat die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten. Diese Vorbereitungskompetenz hat auch eine kommunalpolitische Dimension, da zur Vorbereitung auch koordinierende und abstimmende Gespräche mit den Fraktionen der Gemeindevertretung und die Entwicklung eigener politischer Initiativen der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten gehören. Die Regelung soll sicherstellen, dass die Fachkompetenz der Verwaltung in die Willensbildung der Vertretung einfließt. Stimmt die Gemeindevertretung der Beschlussvorlage mehrheitlich zu, ist die Satzungsregelung insofern einvernehmlich erfolgt.

Frage 3: Gesetzt den Fall, die Gemeindevertretung beschließt Regelungen zur Hauptsatzung mit Bezug zu den §§ 22-24 des LGG ohne förmliches Einvernehmen mit der/dem HVB: Auf Grundlage welcher gesetzlicher Grundlagen hat die/die HVB Aussicht auf Erfolg, dass eine Beanstandung des Beschlusses der Selbstverwaltungsvertretung durch sie/ihn

nach § 55 (1) BbgKVerf auch einer Überprüfung der Entscheidung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde standhalten würde?

zu Frage 3: Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf hat die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte Beschlüsse der Gemeindevertretung zu beanstanden, wenn sie oder er der Auffassung ist, dass der jeweilige Beschluss rechtswidrig ist. Folgt die Gemeindevertretung der Auffassung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten nicht, ist die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde über die Rechtswidrigkeit des Beschlusses herbeizuführen. Rechtswidrig ist ein Beschluss, wenn er mit höherrangigem Recht unvereinbar ist.

Frage 4: Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, dass der Gesetzgeber die Regelungskompetenz in § 25 Satz 3 LGG dem Hauptsatzungsgeber zuweist und dort von einem Einvernehmen nicht die Rede ist? Stimmt die Landesregierung darüber hinaus der Auffassung zu, dass das Erfordernis eines Einvernehmens sich auch nicht aus den Regelungen der Kommunalverfassung über die Zuständigkeiten der/des HVB ergibt und ein Einvernehmen dort ebenfalls nicht normiert ist? Falls nein, bitte begründen.

zu Frage 4: Ja.

Frage 5: Schließt sich die Landesregierung der Auffassung an, dass ein Ausschöpfen des in § 25 Satz 3 LGG vorgesehenen Regelungsrahmens durch den Hauptsatzungsgeber in keinem Fall eine „unzulässige Aushöhlung“ der kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten der/des HVB darstellen kann. Falls nein, bitte begründen.

zu Frage 5: Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, da dies von der konkreten Ausgestaltung in der jeweiligen Hauptsatzungsregelung abhängig ist. Es bleibt der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen eines Beanstandungsverfahrens nach § 55 BbgKVerf oder im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion nach § 110 ff. BbgKVerf vorbehalten, Hauptsatzungsregelungen zu § 25 Satz 3 LGG im Einzelfall zu prüfen.

Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0

Das „Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0“ enthält 105 konkrete Maßnahmen aller Ressorts und hat eine Laufzeit bis 2021. Damit wird das erste Maßnahmenpaket aus dem Jahr 2011 fortgeschrieben.

186 Seiten, Februar 2017, Downloads

- [Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 2.0](#) Dateigröße: 6.8 MB
- [Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 2.0 Leichte Sprache](#) Dateigröße: 2.2 MB



## Land-und Stadtentwicklung

### ZusammenWirken im ländlichen Raum:

#### Fachtag

Ohne Vernetzung und Kooperation lässt sich vor Ort gerade im ländlichen Raum kaum etwas erreichen. Dies gilt umso mehr für diejenigen, die demokratische Einstellungen und bürgerschaftliches Engagement zum Wohle aller stärken wollen. Oft ist allerdings ein zu wenig abgestimmtes Nebeneinander verschiedener Bereiche und Förderstrukturen zu beobachten, obwohl es inspirierende Beispiele der Kooperation gibt, etwa im Emsland oder bei der Partnerschaft für Demokratie und der LEADER-Aktionsgruppe im Kreis Saalfeld-Rudolstadt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. lädt in Kooperation mit dem BBE am 1. Dezember 2017 zum Fachtag »Aktuelle Fragen der Engagementpolitik: ZusammenWirken im ländlichen Raum ganz allein oder gut vernetzt?« nach Berlin ein, um gute Praxis zu diskutieren und Potenziale für die eigene Arbeit zu erkunden. Im Austausch mit AkteurInnen aus der Praxis sowie mit den Verantwortlichen in verschiedenen Bundesministerien soll diskutiert werden, welche Schnittstellen sich vor Ort trotz unterschiedlicher Zielsetzungen ergeben, um die eigene Region voranzubringen. Um zeitnahe Anmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen zum Fachtag

### Saile/ Roß/ Schlicht:

#### Lehren aus der Flüchtlingshilfe

Lehren aus der Flüchtlingshilfe sind Thema des Beitrages von Nicole Saile und Dr. Julia Schlicht, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Forschungsteam Bürgerschaftliches Engagement beim Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) in Stuttgart, sowie Prof. Dr. Paul-Stefan Roß, Leiter des IfaS. Diese Lehren aus der Flüchtlingshilfe beruhen auf Erkenntnissen aus dem Forschungsprojekt: »Kordinator/ Koordinatorin der Flüchtlingshilfe in der »Aktion Neue Nachbarn««. Bei der »Aktion Neue Nachbarn« handelte es sich um dezentrale, lokale Anlaufstellen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, die im Frühjahr 2015 in allen 15 Stadt- und Kreisdekanaten des Erzbistums Köln eingerichtet wurden.

- [Beitrag von Nicole Saile, Prof. Dr. Paul-Stefan Roß und Dr. Julia Schlicht](#) (PDF, 162 kB)
- [Projektseite des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften](#)
- [Download Abschlussbericht](#) (PDF, 1,8 MB)

### Vermögen von Bürgerstiftungen

Empirische Daten zum Vermögen von Bürgerstiftungen sind Thema des Beitrages von Judith Engelke, Sozialwissenschaftlerin und Referentin für die Initiative Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Die Daten beruhen auf einer Erhebung, die zwischen dem 2. Mai und 1. Juni 2017 stattgefunden hat. Eingeladen waren 311 Bürgerstiftungen, knapp die Hälfte hat geantwortet. Sie stellt u.a. die Vermögenssituation von Bürgerstiftungen, die Herausforderungen durch die andauernden Niedrigzinsen und Unterschiede in der Arbeitsweise von Bürgerstiftungen dar.

[Beitrag von Judith Engelke](#) (PDF, 258 kB)

### PatInnen, LotsInnen und MentorInnen in der Unterstützung und Integration geflüchteter Menschen: Kongressdokumentation

Die Dokumentation des bundesweiten BBE-Fachkongresses im Programm »Menschen stärken Menschen« des BMFSFJ vom 29. und 30. September 2016 in Berlin gibt eine Vielfalt von Expertise, Erfahrungen und Diskussionen im Zuge des Kongresses in gebündelter Form wieder. Was können PatInnenschaften im Themenfeld Flucht und Integration leisten, welche Voraussetzungen für ihr Gelingen sind notwendig und wo liegen ihre Grenzen? Ergebnisse aus der intensiven Zusammenarbeit der ExpertInnen in Dialogforen, Positionierungen in Podiumsdiskussionen und im Plenum, Stellungnahmen der Bundespolitik und Empfehlungen an Förderer, Partner und Träger sollen die Debatte um die Engagementform der Patenschaften, Mentoring und Lotsenprojekte weiter voranbringen. Die Dokumentation wird ab dem 9. Oktober 2017 auf der Webseite des BBE abrufbar sein.

[Rückblick: Der Fachkongress 2016](#)

### Diskussionsforum Raumentwicklung Energielandschaft, Geflüchtete: Zuwanderung und Daseinsvorsorge

Mit dem »Diskussionsforum Raumentwicklung« haben das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein Veranstaltungsformat entwickelt, in dessen Rahmen regelmäßig aktuelle Zukunftsthemen mit herausragender Bedeutung für die räumliche Entwicklung, für gleichwertige Lebensbedingungen sowie für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft ebenso wie den sozialen Zusammenhalt und die natürlichen Lebensgrundlagen mit hochrangigen Referenten von einem ausgewählten Fachpublikum diskutiert werden.

### **Nr. 14/1 Wandel der Region zur Energielandschaft? Spannungsfelder und Gestaltungsspielräume für Raumentwicklung und Regionalplanung**

Die Publikation informiert über das erste Diskussionsforum, das am Beispiel der Planung raumrelevanter Anlagen der erneuerbaren Energien (z. B. Windparks) zeigt, wie die Raumordnung die unterschiedlichen Anforderungen, die sich bei einer nachhaltigen Bewältigung der Energiewende stellen, erfüllen kann. Zugleich greift diese Diskussion wesentliche Aspekte des Leitbildes „Erneuerbare Energien und Netze“ auf, das ein Schwerpunkt der von Bund und Ländern aufgestellten und aktuell weiterentwickelten Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland ist.

[Download](#) (PDF, 10MB, Datei ist barrierefrei/barrierearm)

### **Nr. 14/2 Der Zustrom von Flüchtlingen und die Einflüsse auf die Raumentwicklung**

Die Publikation informiert über das zweite Diskussionsforum, das die vielfältigen Chancen und Risiken der aktuellen Migrationsprozesse diskutierte. Im Mittelpunkt der Diskussion standen vor allem die Auswirkungen der Zuwanderungen auf die Raumentwicklung, stehen diese doch in unmittelbarer Wechselwirkung mit dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, wie mit der Nachfrage nach den verschiedensten Daseinsvorsorgeinfrastrukturen oder den Ausbildungsangeboten der Regionen und Kommunen. Diskutiert wurde u.a. auch, ob und wie diese Zuwanderungen die demografischen Strukturen bzw. die regionalen Wachstums- oder Schrumpftendenzen beeinflussen.

[Download](#) (PDF, 6MB, Datei ist barrierefrei/barrierearm)

### **Nr. 14/3 Zuwanderung und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum**

Die Publikation informiert über das dritte Diskussionsforum, das die vielfältigen Wechselbeziehungen von Zuwanderung und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum diskutierte. Zentrale Fragen dieser Publikation sind: Welche Rolle können die Grundzentren für die Integration übernehmen? Wie können und müssen die Angebote für Wohnen, Schule, Kita, Mobilität angepasst und umgebaut werden? Wie soll Planung unter den neuen Voraussetzungen flexibel auch mit Unsicherheiten umgehen? Welche Unterstützung können Bund und Länder, die Bundesraumordnung, die Landes- und Regionalplanungen den Kommunen anbieten? Neben den Antworten kommunaler und regionaler Praktiker, wie wissenschaftlicher Experten werden „best practice“-Beispiele vorgestellt, die erste Handlungsempfehlungen für einen

Erfolg versprechenden Umgang mit der Zuwanderung geben.

[Download](#) (PDF, 13MB, Datei ist barrierefrei/barrierearm)

Quelle: BMVI, kostenfrei zu beziehen bei [ref-1-1@bbr.bund.de](mailto:ref-1-1@bbr.bund.de)

Stichwort: MORO Info Nr. 14/x (x' ersetzen mit der Nr. der Ausgabe) ISSN1614-8908

### **Bauleitplanung und sozialer Wohnungsbau – Schaffung preisgünstigen Wohnraums**

Der demographische Wandel im Land Brandenburg stellt große und kleine Kommunen bei der Schaffung von Wohnraum vor unterschiedliche Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum steht deshalb im Fokus der Handlungsstrategien des MIL. Die zukünftige Gestaltung einer sozialen Infrastruktur erfordert unter der Prämisse einer begrenzten Verfügbarkeit von Grund und Boden neue Herangehensweisen. Dazu soll die neue Arbeitshilfe den Kommunen Unterstützung geben.

Im Rahmen einer gutachterlichen Untersuchung wurden die allgemeingültigen Modelle auf die Verhältnisse in den Brandenburger Gemeinden unter Berücksichtigung der rechtssicheren Anwendung des BauGB angepasst. Die detaillierten Aspekte, wie geförderter Wohnungsbau und Strategien der Bauleitplanung zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums durch hoheitliche Angebotsplanung, Vertragsmodelle und Zwischenerwerbermodelle sowie Festsetzungsmöglichkeiten in B-Plänen und Schaffung von Regelungsinhalten in Grundstückskaufverträgen wurden dabei mit ausgewählten Kommunen untersucht.

Ziel ist es, angesichts der wachsenden quantitativen und qualitativen Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, eine zielorientierte kommunale Baulandpolitik und ein effizientes Flächenmanagements zu entwickeln.

Die Broschüre ist auch in gedruckter Form unter o.a. Kontaktdaten erhältlich. Dateigröße

[Arbeitshilfe\\_geförderter\\_Wohnungsbau.pdf](#) (1.6 MB)

### **Baulandpreise größter Kostentreiber beim Wohnungsbau**

Zwischen 2011 und 2016 sind die durchschnittlichen Baulandpreise für die Eigenheimbebauung deutschlandweit um 27 Prozent von 129 Euro pro Quadratmeter auf 164 Euro gestiegen. In den Großstädten verteuerte sich der Quadratmeter Bauland um 33 Prozent – von gut 250 Euro im Jahr 2011 auf knapp 350 Euro im Jahr 2016.

Das verteuert nicht nur Wohnimmobilien deutlich, sondern bremst auch den bezahlbaren Mietwohnungsbau. Dies geht aus einer Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hervor.

Der Analyse liegen Kaufpreisdaten der amtlichen





Gutachterausschüsse für Grundstückswerte für die letzten fünf Jahre zugrunde. In den städtischen und ländlichen Kreisen blieben demnach das Preisniveau und der -anstieg hinter den Großstädten zurück. Aber auch dort lag der Zuwachs deutlich über der allgemeinen Teuerungsrate. In den städtischen Kreisen – häufig Umlandkreise der Großstädte – legten die Kaufpreise für unbebaute Grundstücke von 132 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2011 auf 156 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2016 zu (+19 Prozent), in den ländlichen Kreisen verteuerte sich der Quadratmeter Bauland von 64 Euro auf 78 Euro im Jahr 2016 (+20 Prozent).

Auch der durchschnittliche Kaufpreis für ein Grundstück für Eigenheimbebauung zog deutlich an – um 27 Prozent auf 112.000 Euro im Jahr 2016. In den

Großstädten lag der durchschnittliche Kaufpreis für ein Grundstück für Eigenheimbebauung bei knapp 200.000 Euro (+ 25 Prozent). Besonders stark sind die durchschnittlichen Kaufpreise in den teuren Großstädten gestiegen. „Steigende Grundstückspreise bestimmen vor allem in den Wachstumsregionen zu einem erheblichen Anteil die Erwerbs- oder Erstellungskosten. Das verteuert Wohnimmobilien“, sagt BBSR-Experte Matthias Waltersbacher. „Hohe Baulandpreise treiben auf angespannten Märkten auch die Mieten im Neubau auf 14 bis 16 Euro pro Quadratmeter. Das lässt freifinanzierten Wohnungsbau zu bezahlbaren Mieten nicht mehr zu.“ Download der Analyse:

[Download](#) (PDF, 330KB, Datei ist nicht barrierefrei)

## Wirtschaft und Finanzen

### Smarte Ideen für Kleinstädte

Eine neue BBSR-Online-Publikation zeigt an einer Sammlung guter Beispiele, wie sich kleinere Kommunen jenseits der Ballungsräume entwickeln können.

Berichte aus 18 Orten in Deutschland und anderen Ländern zeigen, wie Kleinstädte gesellschaftliche, ökologische und technologische Entwicklungen nutzen – etwa in den Bereichen Smart City, Mobilität, Tourismus und Energie.

Die Sammlung basiert auf zahlreichen Projekten aus Wettbewerben, Forschungsprojekten, Netzwerken und Initiativen. Auch die Städtebauförderung bot viele gute Beispiele aus der Praxis. Ein Steckbrief stellt jedes Beispiel kurz vor. Über Links und Verweise auf Videos können sich Interessierte tiefergehend informieren.

Die Stadt Prenzlau in Brandenburg setzt beispielsweise auf erneuerbare Energien. Mit umfangreichen Maßnahmen verfolgt sie das Ziel, eine energieautarke Kommune zu werden. In der Stadt Vorchdorf in Oberösterreich schafft der 3-D-Druck ganz neue Möglichkeiten für die Heim- und Gemeinschaftsproduktion. In Sion im Wallis sollen autonom fahrende Busse das Nahverkehrsnetz attraktiver machen.

Neben den Beispielen enthält die Expertise drei Szenarien zur möglichen Entwicklung von Kleinstädten. Das soll die Leitbild- und Zukunftsdiskussionen in Kleinstädten unterstützen.

Die Expertise ist Teil des Forschungsfelds „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt). Acht Modellvorhaben entwickeln seit 2015 Zukunftskonzepte für die eigene Kommune. Die Modellvorhaben des Forschungsfelds sollen das Besondere ihres Or-

tes und ihrer Region herausarbeiten und strategisch für sich nutzen.

Die Expertise Kleinstädte ist als BBSR-Online-Publikation 19/2017 erschienen.

[Download](#) (PDF, 1MB, Datei ist barrierefrei/barrierearm)  
Weitere Informationen zum Forschungsfeld:  
[www.exwost-kleinstaedte.de](http://www.exwost-kleinstaedte.de)

### Smart City: neue AKP erschienen

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind das erklärte Ziel vieler Projekte, die unsere Städte – und Dörfer – smarter machen wollen. Gleichzeitig werden wir auch als Eltern, Bierkonsumenten und Internet-User täglich gläserner. Wie Kommunen und Unternehmen mit unseren Daten umgehen, hat deswegen einen großen Einfluss darauf, ob die Zukunft der City tatsächlich smart ist. Mehr dazu im Schwerpunkt der **AKP 5/2017**.

Weitere Themen:

Bessere Kontrolle von Schlachthöfen, Prostituiertenschutzgesetz in der Praxis, Leise Stadt-Architektur, Parkplätze für Carsharing, Nachhaltige Beschaffung  
Das Inhaltsverzeichnis finden Sie hier.

[Ausgewählte Links, Anträge und Anfragen zum Schwerpunktthema „Smart City“](#)

### WIFI4EU: EU finanziert freies WLAN in Europa

Das Plenum hat am 12. September das WIFI4EU-Programm gebilligt. Mit dieser Initiative soll kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen in der EU gefördert werden.

[Access to video: WLAN für alle: lückenlos und flächendeckend](#) (Dauer des Videos:1:26)

Das WiFi4EU Programm soll hochqualitatives, kostenloses Internet in Tausende Dörfer bringen.

„Dies ist die Gelegenheit, allen Europäerinnen und Europäern künftig einen umfassenderen Zugang zur Zukunft zu bieten einen freien Zugang zu schnellem Internet, unabhängig davon, wo sie wohnen oder wieviel sie verdienen“, betont der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, der portugiesische EU-Abgeordnete Carlos Zorrinho (S&D), in unserem Interview.

Ziel der WiFi4EU-Initiative ist, mehr als 6 000 europäische Gemeinden bis 2020 mit einem freien und superschnellen Internetzugang auszustatten. An diesem Projekt können Gemeinden sowie andere öffentliche Stellen wie zum Beispiel Bibliotheken oder Gesundheitszentren, teilnehmen. Sie erhalten eine EU-Förderung, um kostenlose WLAN-Hotspots einzurichten.

Die EU stellt für diese Initiative 120 Millionen Euro zur Verfügung. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach dem Windhundprinzip (also nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“).

Das Europäische Parlament hat sich in den Verhandlungen mit dem Ministerrat dafür eingesetzt, dass die Vergabe der Gelder für kostenlose WLAN-Hotspots nur erfolgt, wenn sichergestellt wird, dass den Nutzern keine Werbung angezeigt oder persönliche Daten für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

### WLAN für alle: Wie funktioniert das?

„Der Ablauf ist höchst einfach. Wir geben den Antragstellern einen Gutschein, mit dem sie die Verbindung einrichten können“, erklärt Carlos Zorrinho.

Die Gemeinden oder anderen öffentlichen Institutionen erhalten Gutscheine für die technische Ausrüstung und die Installation der WiFi4EU-Hotspots. Die Betreiber der Hotspots müssen für die Netzanbindung und Instandhaltung der Anlagen aufkommen. Wer einen Zuschlag erhält, muss den Hotspot für mindestens drei Jahre betreiben. Einmal registriert, können sich die Nutzer dann in alle WiFi4EU-Hotspots einloggen.

Eine Online-Plattform wird eingerichtet werden, auf der sich die öffentlichen Einrichtungen für das Programm bewerben können. Nachdem das EU-Parlament dem Vorschlag zugestimmt hat, wird die Bewerbung für das Programm nun ab 2018 möglich sein.

Lesen Sie auch unser

[Dossier zum Digitalen Binnenmarkt](#)

Weitere Informationen

- [Pressemitteilung: WiFi4EU: Kostenloses öffentliches WLAN für alle \(12.9.2017\)](#)
- [Dossier zum digitalen Binnenmarkt](#)
- [WiFi4EU Video der EU-Kommission](#)
- [„Legislative Train Schedule“](#)

### Kommunale Haushaltsentwicklung insgesamt erfreulich

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt die insgesamt erfreuliche Entwicklung der Kommunal Finanzen im bisherigen Jahresverlauf. „Die heute vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zum 1. Halbjahr mit einem rechnerischen Überschuss der Kommunen von knapp 0,6 Milliarden Euro sind erfreulich“, sagte der DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg heute in Berlin. In den kommunalen Kernhaushalten ist allerdings ein Defizit von 0,1 Milliarden festzustellen. „So positiv diese Entwicklung insgesamt ist: Etliche Städte und Gemeinden sind nach wie vor weit von ausgeglichenen Haushalten entfernt. Die Schere zwischen finanziell starken und finanziell schwachen Kommunen geht weiter auseinander.“

Die Sozialausgaben sind und bleiben ein Risiko für die Haushalte der Städte und Gemeinden. Dabei ist der leichte Rückgang der Sozialleistungen im ersten Halbjahr 2017 gegenüber dem Vergleichszeitraum um 0,4 % auf 29,4 Milliarden Euro zu begrüßen – sie bedeuten aber leider keine Trendwende. Die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind um 0,9 Milliarden Euro auf 2,0 Milliarden Euro zurückgegangen, was aber auf den Abschluss von Asylverfahren zurückführbar ist. Diesem Rückgang stehen Zuwächse bei den Leistungen an Arbeitsuchende (SGB II) um 6,8 % auf 6,4 Milliarden Euro, den Sozialhilfeleistungen (SGB XII) um 1,5 % auf 14,1 Milliarden Euro und bei der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) um 4,6 % auf 5,7 Milliarden Euro gegenüber. Für 2017 werden kommunale Sozialausgaben von über 63 Milliarden Euro erwartet, das wären 4 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2016.

„Angesichts dieser Zahlen steht es außer Frage, dass die Kommunen von Bund und Ländern noch stärker und nachhaltig von Sozialausgaben entlastet werden müssen“, so Landsberg.

„Bedenklich ist, dass die kommunalen Investitionen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um über 100 Millionen Euro leicht zurückgegangen sind. Von einer dringend notwendigen Trendwende bei den Investitionen sind wir weit entfernt, weil vielerorts das Geld nicht zur Verfügung steht“, so Landsberg. Angesichts eines kommunalen Investitionsrückstandes in Höhe von 126 Milliarden Euro nach den Zahlen des KfW Kommunalpanel 2017 zeigt dies, dass die Bemühungen um Steigerung der kommunalen Investitionsfähigkeit weiterverfolgt werden müssen. Das gilt für die nötigen Finanzmittel, gerade in finanzschwachen Kommunen. Aber auch für die Erleichterung der Investitionstätigkeit in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht.

(DStGB-Pressemitteilung Nr. 30/2017)